

Sachanträge zum JU-Landestag Oldenburg 2014

Antrag Nr.: 01

Verband: JU Wesermarsch

Der JU Landestag 2014 möge beschließen:

"Der JU Landesverband Oldenburg fordert die niedersächsische Landesregierung auf, den landwirtschaftlichen Wegebau verstärkt zu fördern."

Begründung:

Viele landwirtschaftliche Wirtschaftswege sind nicht mehr zeitgemäß, da sich die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten stark weiterentwickelt hat. Die Fahrzeuge werden immer größer und schwerer.

Antrag Nr.: 02

Verband: JU Wesermarsch

Der JU Landestag 2014 möge beschließen:

„Die Junge Union im Land Oldenburg fordert die niedersächsische Landesregierung auf, die weiterführenden Schulen mit Sportpädagogenstellen auszustatten, um im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitserziehung das Sport- und Bewegungsangebot an niedersächsischen Schulen zu erhalten und auszubauen.“

Begründung:

Niedersachsens Schulen sind zunehmend Ganztagschulen. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche zunehmende Anteile ihres Alltags im Umfeld der Schule verbringen, Damit sinken die Möglichkeiten, sich in der Freizeit in Vereinen sportlich zu betätigen.

Zugleich müssen Kinder und Jugendliche vermehrt neben attraktiven Konsolen und TV Angeboten zu sportlichen Aktivitäten motiviert werden. hier kann die Schule wichtige Impulse geben.

Alternativ zu Schul-Sportpädagogstellen sollen die Schulen verstärkt Anreize zu Kooperationen mit lokalen Sportvereinen erhalten; dazu soll es die Option geben, dass die zugewiesenen Sportpädagogenstellen budgetiert (ausgezahlt) werden können, damit die Schulen und Sportvereine unmittelbar über das Geld verfügen und für erweiterte Sport- und Bewegungsangebote sorgen können.

Durch das Einsetzen von Schul-Sportpädagogen kann außerdem ein auftretender Lehrermangel verhindert werden, da Sportlehrer entlastet werden können und diese somit mehr Kapazität für andere Schulfächer haben.

Sachanträge zum JU-Landestag Oldenburg 2014

Antrag Nr.: 03

Verband: JU Wesermarsch

Der JU Landestag 2014 möge beschließen:

„Der Junge Union Landesverband Oldenburg fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Weiterentwicklung“ des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes nicht umzusetzen.

Ferner fordern wir die Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und namentlich die Bundestagsabgeordneten des CDU Landesverbandes Oldenburg auf, in entsprechender Weise auf die Bundesregierung einzuwirken, sodass diese von einer Umsetzung des Gesetzesvorhabens absieht.

Sollte die Bundesregierung dennoch einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen, fordern wir die Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und namentlich die Bundestagsabgeordneten des CDU Landesverbandes Oldenburg auf, einem solchen Gesetzentwurf nicht zu zustimmen.“

Begründung:

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag unter anderem vereinbart, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) „weiterzuentwickeln“ und so die Zeit- und Leiharbeit weiter zu regulieren.¹ Der Koalitionsvertrag und ein für das Jahresende vorgesehener Gesetzentwurf des Ministeriums für Arbeit und Soziales sehen zum einen vor, die Überlassungsfrist für die Überlassung von Arbeitnehmern/innen an den Entleihbetrieb auf höchstens 18 Monate zu begrenzen. Zum anderen sollen Leiharbeiter/innen künftig spätestens nach neun Monaten im Hinblick auf das Arbeitsentgelt mit der Stammbesellschaft gleichgestellt werden. Darüber hinaus sollen Leiharbeiter/innen nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen und bei den betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerten grundsätzlich berücksichtigt werden.²

Die geplante Änderung des AÜG ist aufgrund einer Reihe von Gründen abzulehnen:

1. Die geplante Änderung des AÜG hat mit der Realität nichts zu tun! Die Zahl der Zeit- und Leiharbeiter/innen stagniert bei ca. 800.000, was gerade einmal knapp 2 % der Gesamtbeschäftigten ausmacht. Außerdem hat sich die Branche in der Vergangenheit massiv gewandelt, sodass die damals teilweise zu recht erhobenen Vorwürfe heute nicht mehr haltbar sind. Die Zeit- und Leiharbeitsbranche hat Tarifverträge mit DGB-Gewerkschaften abgeschlossen und sowohl einen Mindestlohn als auch das Verbot die Zeitarbeiter als Streikbrecher einzusetzen, akzeptiert. Durch Tarifizschläge und eine stufenweise Steigerung der Vergütung mit zunehmender Verweildauer im Entleihbetrieb steigt die Vergütung von Leiharbeiter/innen bereits heute nach neun Monaten auf maximal 150% des Tariflohns in der Zeitarbeit.
2. Von den Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche sind 90 % normal sozialversichert und ebenfalls 90 % sind in Vollzeit beschäftigt. Rund 80 % sind unbefristet beschäftigt und

¹ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 49 f; im Internet abrufbar unter: <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>, letzter Abruf: 03.10.2014.

² Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 49 f; im Internet abrufbar unter: <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>, letzter Abruf: 03.10.2014.

Sachanträge zum JU-Landestag Oldenburg 2014

nur ein knappes Zehntel ist geringfügig beschäftigt. Außerdem gilt für Zeit- und Leiharbeiter/innen bereits heute das Kündigungsschutzgesetz ohne Einschränkungen. Das Schwadronieren der SPD von prekären Jobs entspricht also offenkundig nicht der Wahrheit und der Koalitionsvertrag ist bereits in weiten Teilen erfüllt. Eine gesetzliche Regelung ist also gar nicht mehr nötig, sodass eine weitere Einschränkung der sozialen Marktwirtschaft unterbleiben sollte.

3. Die sogenannte Weiterentwicklung des AÜG schadet zudem der gesamten Volkswirtschaft, da es die betriebliche Flexibilität einschränkt. Die geplante 18-Monate-Grenze würde eingeübte betriebliche Abläufe zerschlagen und den Aufwand für die Entleihbetriebe, die dringend auf Zeit- und Leiharbeiter angewiesen sind, massiv erhöhen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Zeitarbeiter bei vorübergehenden Projektphasen oder als Elternzeitvertretung eingesetzt werden.
4. Ganz abgesehen davon ist der Gesetzentwurf schon in sich selbst nicht durchdacht, denn wieso soll ein Leiharbeitseinsatz nach 18 Monaten abgebrochen werden, wenn der Leiharbeiter nach neun Monaten ohnehin genauso bezahlt werden soll wie die regulären Kollegen. Eine unfaire Konkurrenz kann er dann ja wohl kaum noch darstellen.

Antrag Nr.: 04

Verband: Kreisverband Wesermarsch

Der Landestag möge beschließen:

„Die JU Landesverband Oldenburg möge sich dafür einsetzen, dass die Ausbildung zum Erzieher finanziell vergütet wird.“

Begründung:

Die Ausbildung zum Erzieher dauert insgesamt 4 Jahre (2 davon zum Sozialassistenten und 2 weitere zum Erzieher). Diese Qualifikation berechtigt dazu als Erstkraft in einer Kindertagesstätte zu arbeiten und dortige Gruppen zu leiten. Während der Ausbildung erhalten die Auszubildenden jedoch keinerlei Vergütung. Im Laufe der Ausbildung (an vielen Schulen schon ab Beginn der Ausbildung, an anderen nach einem halben Jahr) sammeln die angehenden Erzieher praktische Erfahrung indem sie 2 Tage die Woche in einem Praktikumsverhältnis arbeiten und 3 Tage zur Schule gehen. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr sind sie 3 Tage in den Einrichtungen und 2 Tage in der Schule. Ausgaben für Schulbücher und Anfahrt zur Schule sowie dem Praktikum müssen die Auszubildende selbst tragen.

Dies führt dazu, dass viele neben ihrer Ausbildung Abends arbeiten gehen müssen um ihre Ausbildung finanzieren zu können. Anzumerken ist zudem, dass es in diesem Berufszweig viele Quereinsteiger gibt, Jahrgänge von 16 bis 41 Jährigen Auszubildenden sind keine Seltenheit. Ein Beruf der vor allem durch die vielfältigen Erlebnisse jedes Individuums profitiert wird so für Familienmütter & Väter (von denen gerade jüngere Auszubildende & die Qualität der Ausbildung als solche profitieren würden) leider unattraktiver als nötig gestaltet. Die Hemmschwelle den Schritt zur Erzieherausbildung zu gehen wird so allein durch finanzielle Aspekte gehoben.

Sachanträge zum JU-Landestag Oldenburg 2014

Zugleich gehören zum Ausbildungsinhalt viele Referate, Ausarbeitungen und Analysen. Insbesondere das Verhalten der Kinder in den Kindertagesstätten benötigt volle Aufmerksamkeit und Konzentration. Die gesammelten Informationen müssen natürlich außerhalb der Anwesenheitsstunden in der Schule zu Beobachtungen umgewandelt werden. Durch die Nebentätigkeiten zur Finanzierung der Ausbildung bleibt so gerade für diese wichtigen Dinge leider oft zu wenig Zeit. Die Auszubildenden sind so gezwungen sich zusätzliche Belastung und Druck auszusetzen anstatt sich ausschließlich auf den Themenkomplex der Pädagogik konzentrieren zu können.

Eine Bezahlung würde nicht nur für eine Entlastung der Auszubildenden führen, sondern ihr auch die Wertschätzung geben, die sie verdient und diesen Berufszweig für ein breites Spektrum von Auszubildenden attraktiver machen.